

Dienstanweisung über die Nutzung elektronischer Kommunikationssysteme im Collegium Carolinum

1. Geltungsbereich und Zweckbestimmung

Diese Dienstanweisung regelt die Grundsätze für den Zugang und die Nutzung der Internetdienste des Collegium Carolinum einschließlich seiner Arbeitsstelle in Gießen und seiner Außenstelle Prag und gilt für alle Gäste und Besucher – nachfolgend Nutzer genannt. Ziel dieser Vereinbarung ist die Herstellung der Transparenz der Nutzungsbedingungen und der Maßnahmen zur Protokollierung und Kontrolle, die Sicherung der Persönlichkeitsrechte der Mitarbeitenden und anderer Nutzer und die Gewährleistung des Schutzes ihrer personenbezogenen Daten.

2. Organisatorische Grundsätze

(1) Die elektronischen Kommunikationssysteme steht Nutzern nach Absprache im der Institutsleitung als Arbeitsmittel zur Verfügung.

(2) Die Absicherung des Zuganges zum Internet wird durch eine vom Systemadministrator verwaltete Virensoftware und eine Firewall sichergestellt. Die Installation und Konfiguration von Web-Browsern, die IT-fachliche Betreuung der Mitarbeiter und Nutzer sowie die Administration ihrer Internetberechtigungen erfolgt durch den von dem Collegium Carolinum beauftragten Administrator.

Für die Arbeitsstelle und die Außenstelle Prag gewährleisten die lokalen Administratoren oder die Systemadministratoren des verwendeten Wissenschaftsnetzes die Sicherheit.

(3) Die Arbeitsplätze mit einem Internetzugang müssen wirksam durch Virenschutzprogramme vor Schadsoftware gesichert werden. Diese Programme dürfen durch Nutzer nicht eigenständig manipuliert oder deaktiviert werden. Gleiches gilt für den Einsatz

von Filterprogrammen, die den Zugriff auf Angebote mit rechtswidrigen oder strafbaren Inhalten sperren, sowie für alle Sicherheitsprogramme und -einstellungen.

3. Zulässigkeit der Nutzung

(1) Der Internet-Zugang steht den Nutzern nach Absprache als Arbeitsmittel zur Verfügung.

(2) Die private Nutzung im geringfügigen Umfang ist nur zulässig, soweit die Aufgabenerfüllung sowie die Verfügbarkeit des IT-Systems für wissenschaftliche Zwecke nicht beeinträchtigt werden und haushaltsrechtliche Grundsätze dem nicht entgegenstehen.

(3) Die Protokollierung und Kontrolle gemäß §§ 6 und 7 dieser Vereinbarung erstrecken sich auch auf den Bereich der privaten Nutzung des Internetzugangs.

(4) Aufgrund der Nutzung der IT-Dienste (WLAN, Browsernutzung etc.) werden auch hier personenbezogenen Daten erhoben und verwendet. (Siehe Datenschutzvereinbarungen des LRZ: <https://www.lrz.de/datenschutzerklaerung/>)

(5) Das Abrufen von für das Collegium Carolinum kostenverursachenden Informationen oder Inhalten aus dem Internet ist ohne die Einrichtungsleitung/Geschäftsstelle des Collegium Carolinum nicht gestattet.

(6) Ferngesteuerte Zugriffe oder Steuerungen von Rechnersystemen über sogenannte Remote-Anwendungen bzw. Terminal-Emulationen sind grundsätzlich nicht zugelassen. Sollte dienstlicher Bedarf für Remote-Zugriffe bzw. Terminal-Emulationen bestehen, müssen diese über die jeweilige Einrichtungsleitung genehmigt werden (z.B. Fernwartungen, Support durch Programmhersteller, etc.). Jedem Mitarbeiter steht der Zugriff auf den Dateiserver des Collegium Carolinum zu, soweit dabei die üblichen Sicherheitsvorkehrungen beachtet werden und dienstliche Notwendigkeit besteht. Die Weitergabe der Zugangsdaten ist nicht gestattet.

(7) Aus IT-Sicherheitsgründen kann die Internetnutzung in Einzelfällen beschränkt werden.

4. Verhaltensgrundsätze

(1) Grundsätzlich gelten die Regelungen des Handbuchs/Leitlinien des Collegium Carolinum.

(2) Die Nutzer haben jede Nutzung des Internets zu unterlassen, die geeignet ist, den Interessen des Collegium Carolinum oder dessen Ansehen in der Öffentlichkeit zu schaden,

die Sicherheit des Unternehmensnetzes zu beeinträchtigen oder die gegen geltende Rechtsvorschriften verstößt. Dies gilt vor allem für:

- das Abrufen oder Verbreiten von Inhalten, die gegen persönlichkeitsrechtliche, urheberrechtliche oder strafrechtliche Bestimmungen verstoßen,
- das Abrufen oder Verbreiten von beleidigenden, verleumderischen, verfassungsfeindlichen, rassistischen, sexistischen, gewaltverherrlichenden oder pornografischen Äußerungen oder Abbildungen.

(3) Zur Überprüfung der Einhaltung der Regelungen dieser Vereinbarung können regelmäßige nicht-namensbezogene Stichproben (ohne Identifizierungsmerkmale) in den Protokolldateien durchgeführt werden (vgl. Nr. 7 Abs. 4).

(4) Die bei der Nutzung der Internetdienste anfallenden personenbezogenen Daten werden nicht zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle verwendet. Sie unterliegen der Zweckbindung dieser Vereinbarung und den einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften.

5. Verantwortlichkeit

Die Verantwortung für die Beachtung der vorgenannten Festlegungen und Hinweise obliegt dem Collegium Carolinum sowie den jeweiligen Mitarbeitern und Nutzern. Diese haben insbesondere auch sicherzustellen, dass eine Nutzung des Internets durch Unbefugte vom Arbeitsplatz aus nicht erfolgt. Hinweis: Trotz des Einsatzes von Firewall oder Systemen und Software zum Schutz vor Schadsoftware ist das Ausspähen und Manipulieren von Daten durch Dritte nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen.

6. Protokollierung, Kontrolle und Datenlöschung

(1) Alle eingehenden E-Mails werden am LRZ durch eine Firewall, einen Spam-Filter sowie Virens Scanner geprüft.

(2) Die Verkehrsdaten für den Internetzugang werden mit Angaben von

- Datum / Uhrzeit,
- Adressen von Absender und Empfänger (z.B. IP-Adressen)
- Benutzeridentifikation (z.B. bei der Verwendung eines Proxy-Servers)

- der aufgerufenen Webseiten und
- übertragener Datenmenge protokolliert.

Andere personenbezogenen Daten dürfen für Protokollzwecke nicht herangezogen werden.

(3) Die Protokolle nach Absatz 2 werden ausschließlich zu Zwecken der

- Analyse und Korrektur technischer Fehler
- Gewährleistung der Systemsicherheit
- Optimierung des Netzes
- statistischen Feststellung des Gesamtnutzungsvolumens
- Stichprobenkontrollen gemäß Absatz 2 und
- Auswertungen gemäß Nr. 7 dieser Vereinbarung (Missbrauchskontrolle) verwendet.

(4) Die Protokolle können durch den Administrator regelmäßig stichprobenhaft, aber nicht personenbezogen, hinsichtlich der aufgerufenen Websites gesichtet und in aggregierter Form, also ohne Nennung von Namen und andere Identifizierungsmerkmale, ausgewertet werden.

(5) Der Zugriff auf die Protokolldateien ist auf den vom Collegium Carolinum beauftragten Administrator bzw. die Netzverantwortlichen begrenzt.

(6) Daten, insbesondere mit personenbezogenen Inhalten, die nicht mehr notwendig sind, werden nach umgehend bzw. nach den jeweils vorgegebenen Fristen (nach einem halben Jahr, nach drei Jahren) gelöscht.

7. Maßnahmen bei Verstößen / Missbrauchsregelung

(1) Bei begründetem Verdacht auf missbräuchliche/unerlaubte Nutzung gemäß §§ 3 und 4 dieser Vereinbarung durch einen Nutzer erfolgt eine Überprüfung durch den Systemadministrator. Er veranlasst gegebenenfalls weitere Untersuchungsmaßnahmen (z.B. Offenlegung der IP-Adresse des benutzten PCs oder weitere Überprüfungen). Auf der Basis dieser Untersuchung erstellt er einen Bericht, der dem Betroffenen ausgehändigt wird. Dieser ist anschließend dazu zu hören.

(2) Ist aufgrund der nicht personenbezogenen Kontrollen ein nicht mehr tolerierbarer Verstoß gegen diese Dienstvereinbarung zu erkennen, so werden innerhalb von einer zu setzenden Frist von 2 Wochen die Auswertungen weiterhin nicht personenbezogen

durchgeführt. Ergeben diese Auswertungen keine Änderung im Nutzungsverhalten, so werden die Protokolle der folgenden 2 Wochen durch den Administrator nach Abs. 1 personenbezogen ausgewertet. Die Nutzung des ermittelten PC-Arbeitsplatzes (IP- Adresse) ist dann schriftlich zu dokumentieren (Protokollierung An-/Abmeldung und aufgerufene Webseiten).

(3) Der Vorstand behält sich vor, bei Verstößen gegen diese Vereinbarung die Nutzung des Internetzugangs im Einzelfall zu untersagen.

(4) Im Übrigen gelten die einschlägigen Regelungen des Strafrechts.

Diese Vereinbarung tritt am 01.7.2019 in Kraft.

Jeder Nutzer willigt mit der Nutzung des Internets in die Datenschutzerklärung ein.

Collegium Carolinum